

Ihr EDV-Partner in der Steuerberatung

STEUERSOFT

Kompetenz seit **34** Jahren!



EST-PLUS NX

DER QUICK-TOUR-GUIDE



Die Profi-Software für die Steuerberatung

Steuersoft ist der Spezialist für Veranlagungs-Software mit 34-jähriger Erfahrung.

Einkommensteuer • Gewerbesteuer • Körperschaftsteuer
Erbschaft-/Schenkungssteuer

Täglich arbeiten über 11.400 Anwender erfolgreich mit unserer Veranlagungssoftware auf

Einzelplätzen • Netzwerken • Terminalservern • Cloud

Über 16,5 Millionen Steuererklärungen wurden bisher mittels ELSTER an die Finanzverwaltung übertragen.

Die Angehörigen der steuer-, rechts-, finanz- und wirtschaftsberatenden Berufe vertrauen den innovativen Software-Lösungen der Firma Steuersoft aus Saarlouis.

Die Vorteile von ESt-PLUS auf einen Blick

- **Klassische Bearbeitung:**
 - Bearbeitung aller Steuerformulare im Bildschirm
 - Verwendung von Zusatzanlagen und Eingabeassistenten
 - Ausdruck der amtlichen Formulare auf Blanko-Papier
- **Moderne Bearbeitung:**
 - Abruf bei Finanzverwaltung gespeicherter Daten über „VaSt“
 - Ergänzung z.B. der Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen über Formular oder Maskeneingabe (z.B. Arbeitszimmer, Afa-Rechner, Steuerbescheinigungen usw.)
 - Übermittlung der Daten an die Finanzverwaltung per ELSTER
- **Elektronische Bescheidatenrückübertragung:**
 - Für mit ELSTER versendete Steuererklärungen werden elektronische Bescheide bereitgestellt, die vom Programm automatisch abgeholt werden
- **Automatische Bescheidprüfung mit Statusmeldung:**
 - Die rückübertragenen Bescheide werden mit dem Rechenergebnis des Programms verglichen und im Fall einer Abweichung automatisch gemeldet und auf Termin gelegt
- **Vollständige Steuerberechnung innerhalb einer Sekunde**
- **Permanente Prüfung der günstigsten Veranlagungsformen**
- **Automatische Optimierungs- und Günstigerprüfungen**
 - z.B. Kinderfreibetrag/Kindergeld, Sonderausgabenabzug § 10a EStG
 - Riester-Zulage, Günstigerprüfung nach § 32 d Abs. 1 EStG
 - Berechnung über mehrere Jahre bei Tarifglättung nach § 32 c EStG
- **An Word angelehnte Textverarbeitung**
- **Gehaltsrechner** (Brutto-Netto-Berechnung & Steuerklassenwahl)
- **Excel-Anbindung zu Formularfeldern**
- **Posteingangs- und Postausgangsbücher**
- **Archiv für eingescannte Belege**
- **Aktenverwaltung – elektronische Mandantenakte**
- **Schäffer-Pöschl-Anleitung**
- **Stempelfelder und Zustellvollmachten hinterlegbar**
- **Passwortschutz für Mitarbeiter und besondere Steuerfälle**
 - Mitarbeiter können mit speziellen Rechten ausgestattet werden
 - Besondere Fälle können mit jeweils unterschiedlichen Passwörtern gesichert werden

Datensicherung – Cloud 1

Dieses Modul sichert Ihnen Ihre Arbeitsfähigkeit zu jeder Zeit. Mit dem optionalen Cloud-Modul werden alle Daten der Steuersoft-Anwendung auf einem externen deutschen Server voll verschlüsselt und sicher gespeichert. Auch nach einem Totalverlust des Computers (z.B. durch Diebstahl, Feuer, Hochwasser, techn. Defekt) kann die komplette Steuersoft-Anwendung mit allen gespeicherten Daten innerhalb kürzester Zeit wieder eingerichtet werden.



Cloud

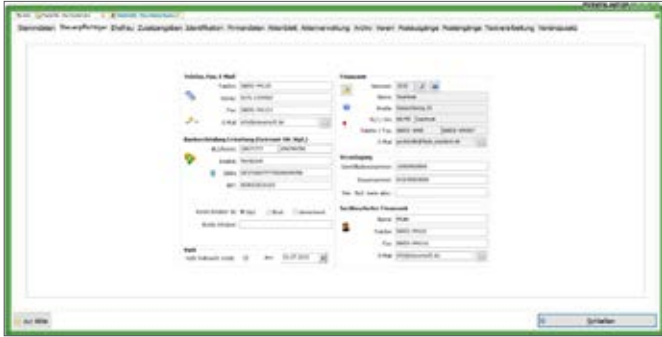
Mobiler Arbeitsplatz – Cloud 2

Arbeiten Sie an jedem Standort mit Internetanschluss. Der gesicherte Zugriff auf die in der Cloud gespeicherten Daten ermöglicht die

Bearbeitung von Fällen an jedem Standort mit Internetanschluss. Geänderte Daten werden mit dem Kanzleidatenbestand automatisch abgeglichen.

Die Steuererklärung im Überblick

Zentrale Datenerfassung / Mandantenakte



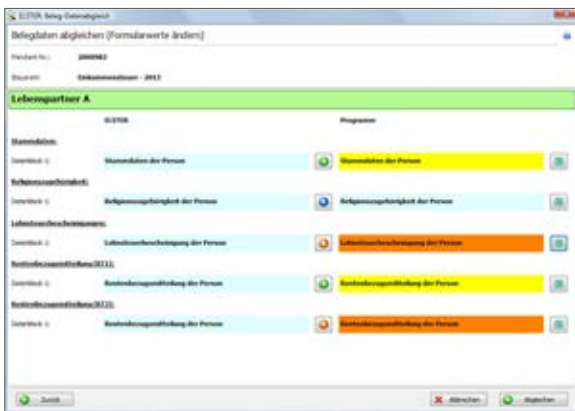
Alle für die Mandanten wichtigen Daten wie Stammdaten, Termine und Belege können erfasst und für alle Steuerarten verwendet werden.

Formularbasierte Eingabe



Alle Formulare können direkt am Bildschirm sehr komfortabel ausgefüllt und ergänzt werden. Zusätzlich stehen viele Unteranlagen und Hilfsprogramme zur Verfügung.

„VaSt“ – Einlesen aktuell bei der Finanzverwaltung gespeicherter Daten



Bei der Finanzverwaltung gespeicherte Daten wie Löhne, bezahlte Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Renten, Arbeitslosengeld usw. werden online abgerufen und automatisch in die richtigen Stellen der Formulare eingesetzt.

Steuerberechnung



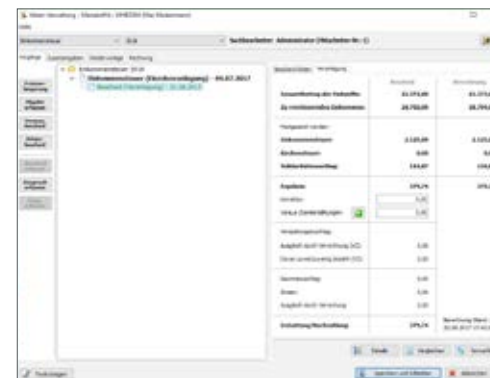
In Sekundenschnelle werden komplizierteste Steuerberechnungen durchgeführt und angezeigt. Alle erforderlichen Vergleichs- und Optimierungsberechnungen werden ebenso schnell durchgeführt wie auch Berechnungen über mehrere Jahre (z.B. § 32 c EStG – Tarifglättung).

ELSTER / Formulare Druck



Steuererklärungen werden über ELSTER direkt an die Finanzverwaltung übertragen. Mit dem Authentifizierungsverfahren werden keine ausgedruckten Erklärungen mehr eingereicht. Ein Ausdruck für die Mandanten ist jederzeit möglich.

Bescheiddaten – Rückübertragung/Bescheidprüfung, Elektronischer Einspruch / Fristenkontrolle



Von der Finanzverwaltung bereitgestellte Bescheide werden online abgeholt und mit dem eigenen Berechnungsergebnis automatisch verglichen. Abweichungen werden zur Prüfung angezeigt und ggf. an das elektronische Einspruchsmodul und die Fristenkontrolle weitergegeben.

Gegen fehlerhafte Bescheide kann elektronisch Einspruch eingelegt werden. Textbausteine erleichtern die Arbeit erheblich. Um Fristversäumnisse auszuschließen werden die Fristen überwacht.

Allen Veranlagungsteilen gemeinsam ist die direkte Eingabe in die auf dem Bildschirm dargestellten amtlichen Steuerformulare. Es kann nicht nur der jeweils aktuelle Veranlagungszeitraum bearbeitet werden, sondern auch Veranlagungszeiträume, die bis ins Jahr 1995 zurückreichen. Die in einem Jahr eingegebenen Daten werden beim Vortrag oder Rücktrag automatisch in die richtigen Formularpositionen eingetragen. Neue Eingabenpositionen können direkt über die Zeilennummer, Stichwörter oder über den Navigator angesteuert werden, der auch die ausgefüllten Seiten anzeigt. Neue Eingaben unterscheiden sich zu übernommenen Daten deutlich in der Schriftart und der Schriftfarbe. Eingabe-Assistenten (z.B. Funktion „F7“) führen Sie zu den nächsten beschrifteten Eingabefeldern. Neben den Formularen stehen eine Vielzahl von Anlagen zur Verfügung, die vor allem bei komplizierten Sachverhalten zur genauen Berechnung und Dokumentation erforderlich sind. Die eigentliche Eingabearbeit reduziert sich auf ein Minimum.

Einkommensteuer

Formularbearbeitung

Die amtlichen Steuererklärungs-Vordrucke werden auf dem Bildschirm direkt ausgefüllt. Erfordert der Sachverhalt die mehrfache Verwendung einzelner Anlagen, so ist das immer in ausreichender Zahl möglich (z.B. bis zu 100 Anlagen V). Für die schnelle Eingabe stehen Tastaturfunktionen als auch Mausfunktionen zur Verfügung.

Zahlreiche Arbeitsblätter mit direkter Feldzuordnung wie Arbeitszimmer, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten usw. stehen zur Verfügung. Die Ergebnisse werden automatisch an den dafür vorgesehenen Stellen im Formular eingesetzt. Auch die programmgesteuerte Verwendung umfangreicher Excel-Anlagen ist möglich. Änderungen in den Anlagen werden dann automatisch im Formular berücksichtigt.

Steuerberechnung

Die vollständige Steuerberechnung steht idR. innerhalb einer Sekunde zur Verfügung. Die permanente Prüfung der Vorteilhaftigkeit sämtlicher Veranlagungsformen und die automatischen Günstigervergleiche und Optimierungsberechnungen machen langwierige Vergleichsberechnungen überflüssig. Vergleichsberechnungen wie z.B. Einzelveranlagung gegenüber Zusammenveranlagung bei Ehegatten, Abgeltungsteuer § 32d Abs. 1 EStG sind innerhalb eines Veranlagungsjahres vorzunehmen. Die Tarifglättung nach § 32 c EStG, die über drei Jahre durchgeführt werden muss, wird innerhalb weniger Sekunden vollautomatisch berechnet. Spezielle Berechnungen wie die Gewinnermittlung nach § 13 a EStG oder die Gewinnschätzung nach 162 AO sind ebenfalls selbstverständlich. Alle Steuerberechnungen können in Bescheid- und Listenform dargestellt werden. Auch alle Detailberechnungen stehen als Bildschirm- und Druckausgabe zur Verfügung.

ELSTER-Versand / Formulardruck

Die Übermittlung der Steuererklärungsdaten an die Finanzverwaltung erfolgt mit den ELSTER-Funktionen problemlos. Der Ausdruck der Steuererklärung insbesondere als Duplikat für den Mandanten ist ebenso einfach möglich. Er kann sowohl als genehmigter Blanko-Ausdruck als auch auf Original-Steuererklärungs-Vordrucke erfolgen. Vorteil der ELSTER-Übertragung ist auch die Möglichkeit, Steuerbescheide elektronisch abrufen zu können. Die elektronischen Bescheide werden von unserer Software vollautomatisch auf Fehler kontrolliert. Muss ein Einspruch eingelegt werden, kann dieser direkt elektronisch erfolgen.

Einkommensteuer – beschränkte Steuerpflicht

Alle Formulare, die für die Erklärung der beschränkten Einkommensteuerpflicht erforderlich sind, sind in diesem Programm-Modul enthalten.

Selbstverständlich erfolgt auch die vollständige Berechnung der beschränkten Steuerpflicht. Ein Wechsel zur unbeschränkten Steuerpflicht ist ohne Neueingabe der Daten möglich.

Einkommensteuer – gesonderte und einheitliche Feststellung

Dieses Modul bietet großes Sparpotential bei der Eingabe von Daten in die einzelnen Anlagen. Die Zahl der Feststellungsbeteiligten kann auf 999 Personen ausgedehnt werden. Neu ist die Verwendung einer eigenen Adressdatenbank, in der z.B. Anteilseigner an z.B. Windparks oder Photovoltaikanlagen eingegeben und gepflegt werden können. Die Übernahme in die entsprechenden Formulare einschließlich der Verteilung der Gewinnanteile kann automatisch erfolgen.

ELSTER – Übertragung, Elektronische Bescheidatenrückübertragung, Elektronischer Einspruch

Die ELSTER-Übertragung ist für nahezu alle Steuerarten und Anlagen möglich und kann sowohl signiert als auch (sofern von der OFD noch zugelassen) unsigniert erfolgen. Jede Übertragung wird in der Aktenverwaltung protokolliert und kann manuell nicht verändert werden.

Einkommensteuer-Bescheide können Sie elektronisch abrufen. Die Bescheidprüfung erfolgt vollautomatisch, sodass sie auf Differenzen zu Ihrer Vorausberechnung direkt hingewiesen werden. Der Bescheid wird in der Aktenverwaltung des jeweiligen Falles gespeichert.

Mit Hilfe des Einspruchmoduls können Sie einen elektronischen Einspruch einlegen. Textbausteine erleichtern Ihnen die Erstellung des Einspruchs. Auch der Einspruch wird in der Aktenverwaltung des Falles gespeichert und für die Fristenverwaltung protokolliert.

Online-Datenabruf

Mit dem **Online-Datenabruf** „VaSt – Vorausgefüllte Steuererklärung“ ruft Steuersoft alle der Finanzverwaltung bekannten Daten (z.B. Löhne, Sozialvers., Renten, Arbeitslosengeld usw.) ab. Die Daten werden direkt an die richtigen Stellen der ESt-Formulare eingesetzt. Steuersoft bietet damit die effizienteste Bearbeitung von ESt-Erklärungen.

Mit dem von Steuersoft bevorzugten **kostenlosen** „Brief-Ersatz-Verfahren“ (**Freischaltcodes**) entstehen keinerlei zusätzliche Gebühren.

Die Verwendung einer **Vollmachtsdatenbank** wird ebenfalls unterstützt.

Gewerbsteuer

Mit dem Modul Gewerbsteuer können alle Gewerbesteuererklärungen direkt in den amtlichen Formularen schnell und unkompliziert erstellt und elektronisch per ELSTER an das Finanzamt übertragen werden.

Enthalten sind der Hauptvordruck GewSt1A (ab Veranlagungszeitraum 1996), die Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages GewSt1D sowie die Anlage Betriebsstätten zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages GewSt1D-BS.

Weiterhin steht der Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen zur Verfügung.

Die Berechnung kann erfolgen nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 (Regelfall), der Zerlegung in besonderen Fällen nach § 33 sowie bei Betrieben, die ausschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie betreiben, nach den §§ 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchstaben a und b.

Alle Formulare können alternativ zur Übertragung per ELSTER sowohl auf Blankopapier als auch in die Original-Vordrucke der Finanzverwaltung gedruckt werden.

Die Steuerberechnungen können ausgedruckt wie auch im PDF-Format als Mail verschickt werden.

Wenn das Gewerbesteuerprogramm zusammen mit dem Körperschaftsteuerprogramm lizenziert ist, arbeiten beide Programm aufeinander abgestimmt im Verbund.

Körperschaftsteuer

Mit dem Körperschaftsteuer-Modul können für folgende Körperschaften Steuererklärungen erstellt und elektronisch per ELSTER an das Finanzamt übertragen werden:

- **Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit**
- **Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts**
- **Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften**

Dies ist möglich, weil die Hauptvordrucke **KSt 1A** (ab Veranlagungszeitraum 2002), **KSt 1B** (ab Veranlagungszeitraum 2004) und **KSt 1C** (ab Veranlagungszeitraum 2015) im Programm hinterlegt sind. Außerdem werden mit Ausnahme der Anlage ÖHK alle in der amtlichen „Anleitung KSt-Erklärung“ (Stand Oktober 2016) angesprochenen, körperschaftsteuerspezifischen Anlagen (**AEST, AEV, BE, GK, GR, OG, OT, Verluste, WA, Z, Zinsschranke, KSt 1F, KSt 1 Fa und KSt F-38**) angeboten.

Dadurch können auch anspruchsvolle Mandate bearbeitet werden, in denen „Organschaften“ vorliegen oder die „Zinsschranke“ zu beachten ist.

Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertung

Mit dem Programm-Modul „Erb/Schenk/Bewertung“ können Sie sowohl Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen als auch Erklärungen zur Feststellung des Bedarfswertes der erworbenen Vermögensgegenstände erstellen. Eine Übertragung dieser Erklärungen per ELSTER wird von der Finanzverwaltung noch nicht ermöglicht. Die entsprechenden Erklärungen sind bis auf Weiteres in Papierform abzugeben und können mit dem Programm sowohl auf Blankopapier als auch in die Originalformulare der Finanzverwaltung gedruckt werden.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit bei der Bearbeitung der Steuererklärungen werden die Formulare für **Erbschaftsteuererklärungen, Schenkungsteuererklärungen** und **Erklärungen zur Feststellung des Bedarfswertes** im Navigator getrennt vorgehalten.

Zentrale Stammdatenverwaltung

Die zentrale Stammdatenverwaltung bietet eine komfortable Erfassung aller Stammdaten. Darüber hinaus werden alle Zusatzangaben (z.B. Notizen, Wiederholungen oder Warnungen), ein Archiv für gescannte Belege, Bescheide, Postein- und Postausgangsbücher sowie die Vereinsdaten gespeichert und verwaltet.

An Word angelehnte Textverarbeitung mit umfangreichen Formularvorlagen

Mit dem integrierten Word-ähnlichen Textprogramm kann die gesamte Korrespondenz erledigt werden. Die gespeicherten Stamm- und Falldaten können bequem in die Texte eingelesen werden. Darüber hinaus können in Verbindung mit dem Auswertungsmodul Serienbriefe für beliebige Zwecke erstellt werden. Der Druck von Adress-Etiketten oder Briefumschlägen ist ebenfalls möglich. Die integrierten Rechenfunktionen erlauben die Erstellung selbstrechnerischer Vorlagen.

Posteingangs- und Postausgangsbücher

Im integrierten Posteingangs- und Postausgangsbuch können Sie den kompletten Schriftverkehr für Ihr Büro erfassen. Egal ob Sie den Schriftwechsel mit Ihren Mandanten/Mitgliedern, den Finanzämtern oder übrigen Behörden protokollieren möchten – dies ist über die Postbücher lückenlos möglich. Durch eine zeitnahe (tagesgenaue) Erfassung sind die Postbücher als rechtssicher zu bezeichnen.

Vereinsverwaltungsmodul für Lohnsteuerhilfvereine

Nahezu alle deutschen Lohnsteuerhilfvereine setzen das Steuersoft-System nicht nur zur Bearbeitung ihrer Steuerfälle, sondern auch zur Abrechnung der Mitgliedsbeiträge ihrer Mitglieder sowie der Abrechnung zwischen Beratungsstellen und Hauptverwaltungen ein.



Cloud

Die Steuersoft-Cloud-Systeme bieten:

- **die Sicherheit stets mit der Steuersoft-Anwendung arbeitsfähig zu sein**

Auch nach einem Totalverlust des Computers bzw. der Daten ist die komplette Steuersoft-Anwendung mit allen gespeicherten Daten innerhalb von kürzester Zeit wieder eingerichtet.

- **sichereren, mobilen Arbeitsplatz an jedem Internetanschluss**

Über das Steuersoft-Cloud-System können Sie Ihre Fälle von jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss bearbeiten.

Cloud Sicherheit

Alle Daten werden auf Ihrem Computer mit asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren verschlüsselt. Es können RSA-Schlüsselpaare in drei Hierarchien eingesetzt werden, sodass die höhere Instanz (z.B. Kanzleihinhaber/Beratungsstellenleiter) die Gültigkeit eines privaten Schlüssels einer unteren Instanz (z.B. Sachbearbeiter) aufheben kann. Diese Instanz kann dann den in der Cloud gesicherten Fall nicht mehr mit dem eigenen privaten Schlüssel, dessen Gültigkeit aufgehoben wurde, entschlüsseln. Somit ist der unbefugte Zugriff auf Mandanten-/Mitgliederdaten ausgeschlossen.

Cloud I – Backup

Vollständige Echtzeit-Arbeitsplatzsicherung

Sichern Sie Ihren Steuersoft-Arbeitsplatz (Mandanten-, Fall- und Einstellungsdaten) vor Diebstahl, Feuer, Hochwasser und Hackerangriffen. Im Fall eines Datenverlustes oder einer Datensperre wie z.B. durch den Locky-Virus installieren Sie einfach per Internet-Download Ihr gewohntes Steuersoft-Programmpaket EST-PLUS NX. Aus der Steuersoft-Cloud werden alle Ihre Daten automatisch geladen und installiert, sodass Ihr Arbeitsplatz in kürzester Zeit vollständig auf dem aktuellsten Stand wiederhergestellt wird.

Cloud Backup

Das Steuersoft-Modul „Cloud I“ bietet eine vollständige Sicherung Ihrer Steuersoft EST-PLUS NX Installation einschließlich sämtlicher Mandantendaten, Mitarbeiter- und Kanzlei- bzw. Beratungsstellendaten. Die Daten werden hochgradig verschlüsselt und als voll verschlüsselte Dateien auf einem oder mehreren Servern eines zugelassenen und zertifizierten deutschen Rechenzentrums ausfallsicher gespeichert. Die Anwendung erfüllt alle datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Cloudsicherung läuft automatisch über einen Dienst im Hintergrund und verändert die Bearbeitungsgeschwindigkeit zu keinem Zeitpunkt. Darüber hinaus ist die Bandbreite der Internetnutzung einstellbar.

Cloud Restore

Im Falle eines Totalausfalles des eigenen Computers/Servers auf dem EST-PLUS NX genutzt wurde, reicht ein Internetzugang aus um eine Neuinstallation von EST-PLUS NX durchzuführen. Aufgrund des Produktidentifikationscodes (PIC), den Sie Ihrem Produktzertifikat entnehmen, erkennt das Programm die Verwendung eines Cloud-Backups und stellt die gesamte Anwendung vollständig wieder her, sodass Sie auf dem letzten Stand, vor dem Ausfall, weiterarbeiten können.

Cloud II – Exchange

Mobiler Arbeitsplatz

Greifen Sie von jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss auf Ihre Mandanten- und Falldaten zu. Bearbeiten Sie Fälle in externen Beratungsstellen oder beim Mandanten und speichern Sie die Änderungen in der Steuersoft-Cloud. Der Datenbestand in Ihrer Kanzlei/Beratungsstelle wird automatisch stets abgeglichen, sodass Sie immer auf aktuelle Daten zugreifen können.

Cloud Exchange

Das Steuersoft-Modul „Cloud II“ ermöglicht den Zugriff auf Mandanten/Mitgliederdaten von jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss. Voraussetzung für den Zugriff und die Entschlüsselung der Mandanten/Mitgliederdaten ist der beim Hochladen der Daten verwendete private Schlüssel, den der Anwender sich z.B. auf einem USB-Stick sichern kann. Komplette Fälle können so außerhalb der Kanzlei/Beratungsstelle bearbeitet und anschließend wieder in der Steuersoft-Cloud gespeichert werden. Die Datenänderungen werden mit dem Datenbestand in der Kanzlei/Beratungsstelle automatisch abgeglichen. Wird versucht von zwei Standorten auf dieselben Mandanten/Mitgliederdaten zuzugreifen, regelt ein Ein- und Auslagerungsmechanismus den Datenfluss, sodass nicht irrtümlich Daten überschrieben werden können.

Ihr neuer Partner für die zukünftigen Herausforderungen: Software-Lösungen von Steuersoft

Unsere Steuersoft-Pakete sorgen für Ihren optimalen Ein- bzw. Umstieg:

Mein Gründer-Paket

Steuersoft 12 Monate kostenlos nutzen

Mein Umsteiger-Paket

Steuersoft bis zum Jahresende nutzen

Mein Steuer-Paket

alle Steuerprogramme bis zu 50 Mandanten / bis zu 3 Netz-APs

Oder:

Einzel-Modul

zum fairen Staffelpreis

Kein Risiko

Alle Steuersoft-Programme als Vollversionen 60 Tage kostenlos testen:

Power-USB-Stick inkl. Anleitungen und Informationen

Kostenloser Download unter:

http://www.steuersoft.de/Versionen/Steuersoft/ESstPLUS_NX.zip

Wir garantieren

- Monatliche gleichbleibende Preisrate für die Software-Nutzung (keine Anschaffung und höhere Wartungskosten)
- Jährlich kündbarer Vertrag (keine langfristigen Vertragslaufzeiten)
- Schnelle Reaktionszeiten
- Langfristige Kundenbeziehungen
- Von Profis für Profis
- Kostenloser Support mittels Telefon, E-Mail, Telefax sowie Fernwartung
- Kostenlose Produktberatung
- Transparente Preisstrukturen



Steuersoft GmbH

Wallstraße 7 · 66740 Saarlouis

Tel.: 06831-9411-0 · Fax: 06831-9411-11

info@steuersoft.de · www.steuersoft.de